

15.12.2022

Kleine Anfrage 901

der Abgeordneten Christin Siebel, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD

Wie lange soll die Zentraldeponie Emscherbruch noch betrieben werden?

Im Jahr 2019 beantragte die AGR als Betreiberin der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) zuletzt eine Erweiterung der Deponiekapazitäten. Die damit verbundene – wiederholte – Laufzeitverlängerung verlangte den Anwohnerinnen und Anwohnern in den naheliegenden Wohngebieten in Gelsenkirchen und Herne einmal mehr eine noch größere Solidarleistung ab – auf der Zentraldeponie Emscherbruch werden seit 1968 Abfälle gelagert, die aus der gesamten Region stammen.

Die damalige Anhörung und die anschließende Genehmigung der Erweiterung durch die Bezirksregierung Münster suggerierten, dass eine spätere Erhöhung des Deponievolumens und somit auch ein verlängerter Betrieb der Zentraldeponie nicht möglich sein würde. So schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Pressemitteilung zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch vom 21.09.2021: „Zudem wird die Erhöhung des Deponiekörpers die letzte Erweiterung der ZDE sein, da die AGR künftige Anträge zur Schaffung weiterer Volumina während des Verfahrens ausgeschlossen hat.“ Für viele Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker war diese Aussicht eine wichtige Grundlage, die erneute Verlängerung der Nutzung schätzungsweise bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts – wenn auch zähneknirschend – hinzunehmen.

Am 18.10.2022 zeigte die Betreiberin der ZDE die Durchführung eines Verdichtungsversuches mittels „dynamischer Intensivverdichtung“ an. Die Testreihe ist inzwischen abgeschlossen.

Die Genehmigung, auf drei Feldern zu je 500 m² eine Testreihe durchführen zu können, sorgt bei den Betroffenen für weitere Unsicherheit über das Enddatum der Zentraldeponie, insbesondere vor dem Hintergrund der der Entscheidung zugrunde liegenden Gesichtspunkte und der Aussicht auf einen Regeleinsatz der Verdichtungsmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist das maximal zusätzlich zur Verfügung stehende Deponievolumen, welches durch den Regeleinsatz der Intensivverdichtung entstehen könnte und welches welches daraus resultierende zusätzlichen Betriebsdauer der Zentraldeponie erwarten lässt?
2. Wie häufig muss das Fallgewicht über welchen Zeitraum eingesetzt werden, um das maximal mögliche Volumen zu gewinnen?

Datum des Originals: 15.12.2022/Ausgegeben: 16.12.2022

3. Wie häufig kann das Fallgewicht innerhalb eines Tages während der Betriebszeiten der Zentraldeponie Emscherbruch von 7:00-17:00 Uhr eingesetzt werden?
4. Sofern die Lautstärke des aufkommenden Fallgewichts unmittelbar außerhalb des nächstgelegenen Wohnhauses messbar sein wird, mit welcher Lautstärke wird dort gerechnet?
5. Sind der Landesregierung darüber hinaus weitere erprobte oder unerprobte Methoden bekannt, um die Betriebsdauer der Zentraldeponie Emscherbruch auszudehnen, ohne das Deponievolumen selbst zu erhöhen?

Christin Siebel
Alexander Vogt
Sebastian Watermeier